

AMNESTY INTERNATIONAL – BERICHT IN AUSZÜGEN

**TODESURTEILE UND**

**HINRICHTUNGEN**

**2022**

AMNESTY  
INTERNATIONAL



## ÜBER DIESEN BERICHT

Das vorliegende Skript ist eine Zusammenfassung – in deutscher Sprache – des Berichts von Amnesty International *Death sentences and executions 2022*, Index: ACT 50/6548/2023, vom Mai 2023. Dieser weltweite Report befasst sich mit der gerichtlichen Anwendung der Todesstrafe im Zeitraum Januar bis Dezember 2022. Amnesty International berichtet nur über Hinrichtungen, Todesurteile und andere Aspekte der Verhängung der Todesstrafe, wie Umwandlungen und Entlastungen, wenn es dafür eine hinreichende Bestätigung gibt. Amnesty stützt ihre Recherche dabei auf eine Vielzahl von Quellen, darunter: offizielle Zahlen, Urteile, Informationen von zum Tode verurteilten Personen, ihren Familien und Vertretern, Berichte von Medien und anderen Organisationen der Zivilgesellschaft.

Die Berichterstattung über Todesurteile und Hinrichtungen muss unvollständig bleiben. In vielen Ländern veröffentlichen die Regierungen gar keine Informationen über die Anwendung der Todesstrafe. In China und Vietnam sind die Daten über die Todesstrafe als Staatsgeheimnis eingestuft, während über einige andere Länder aufgrund restriktiver staatlicher Praktiken nur wenige Informationen verfügbar waren. Daher handelt es sich bei den Zahlenangaben von Amnesty International über die Verhängung und Vollstreckung der Todesstrafe in einer beträchtlichen Anzahl von Ländern lediglich um Mindestwerte. Die tatsächlichen Gesamtzahlen liegen wahrscheinlich um ein Vielfaches höher.

Seit 2009 veröffentlicht Amnesty International keine Schätzwerte mehr zur Anwendung der Todesstrafe in China. Diese Entscheidung spiegelt die Besorgnis darüber wider, wie die chinesischen Behörden die Zahlen von Amnesty falsch darstellten. Amnesty hat stets deutlich gemacht, dass die Zahlen, die die Organisation über China veröffentlichen konnte, aufgrund des beschränkten Zugangs zu Informationen deutlich unter den tatsächlichen Werten lagen. China selbst hat stets darauf verzichtet, Zahlen über die Todesstrafe zu veröffentlichen. Die verfügbaren Informationen deuten jedoch darauf hin, dass jedes Jahr Tausende von Menschen in China hingerichtet und zum Tode verurteilt werden. Amnesty International fordert die chinesischen Behörden erneut auf, Angaben über den Einsatz der Todesstrafe im Land zu publizieren.

### ZEICHENERKLÄRUNG IM ZUSAMMENHANG MIT ZAHLENGABEN

Wenn in Tabellen und Listen nach einer Zahl neben dem Namen eines Landes ein „+“ erscheint - zum Beispiel Malaysia (16+) - bedeutet dies, dass Amnesty International 16 Hinrichtungen, Todesurteile oder zum Tode Verurteilte in Malaysia bestätigt hat, aber Grund zu der Annahme besteht, dass es mehr als 16 waren.

Steht nach einem Ländernamen nur ein „+“ ohne Zahl - zum Beispiel Syrien (+) - bedeutet dies, dass Amnesty International Hinrichtungen, Todesurteile oder zum Tode Verurteilte (mehr als eine / ein) in diesem Land bestätigt hat, aber nicht über ausreichende Informationen verfügt, um einen glaubwürdigen Mindestwert zu nennen. Bei der Berechnung der globalen und regionalen Gesamtzahlen wird ein „+“ als zwei gezählt. Auch im Fall der Volksrepublik China wird so verfahren.



# INHALT

<b>Über diesen Bericht</b> .....	2
<b>Die Anwendung der Todesstrafe im Jahr 2022</b> .....	4
Globale Trends .....	4
<b>Hinrichtungen</b> .....	6
Hinrichtungsmethoden 2022 .....	8
<b>Todesurteile</b> .....	9
Umwandlungen, Begnadigungen und Entlastungen .....	11
Anwendung der Todesstrafe unter Verletzung internationalen Rechts .....	11
<b>Die Todesstrafe nach Regionen</b> .....	14
Afrika (südlich der Sahara) .....	14
Amerika (Nord- und Südamerika) .....	15
Asien und Pazifik .....	17
Europa und Zentralasien .....	18
Nahe Osten und Nordafrika .....	19
<b>Nein zur Todesstrafe! Ohne Ausnahme!</b> .....	21
<b>Impressum</b> .....	22



# DIE ANWENDUNG DER TODES- STRAFE IM JAHR 2022

**„Wir haben das Strafmaß von 30 Todestraktinsassen in lebenslange Freiheitsstrafen umgewandelt. [Sambias Regierung] hat eine Entscheidung gefällt, die große Entscheidung, die Todesstrafe in unserem Land zu beenden. Wir werden mit dem Parlament zusammenarbeiten, um die Übergangsphase weg von der Todesstrafe und hin zur Erhaltung des Lebens und zu dessen Rehabilitation zu durchlaufen und gleichzeitig weiterhin Gerechtigkeit für alle zu schaffen.“**

Präsident Hakainda Hichelem, Präsident von Sambia, 24. Mai 2022

## GLOBALE TRENDS

Die von Amnesty International durchgeführten Untersuchungen zur weltweiten Anwendung der Todesstrafe im Jahr 2022 haben ergeben, dass die Zahl der bekannt gewordenen Hinrichtungen global sprunghaft angestiegen ist, einschließlich einer deutlichen Zunahme von Exekutionen wegen Drogendelikten. Diesem negativen Trend steht eine gegenläufige positive Tendenz gegenüber: Eine beträchtliche Anzahl von Ländern hat im Jahr 2022 entscheidende Schritte zur Einschränkung beziehungsweise Aufgabe der Todesstrafe unternommen, was einen bemerkenswerten Fortschritt auf dem Weg zur weltweiten Abschaffung der grausamsten, unmenschlichsten und erniedrigendsten Strafe darstellt.

Die Zahl der bekannt gewordenen Hinrichtungen – ohne die Tausenden, die in China vermutet werden – stieg im Vergleich zu 2021 um 53 Prozent von 579 (2021) auf 883 (2022). Die im Jahr 2022 verzeichnete Zahl von Hinrichtungen war damit die höchste seit 2017 (993). Geheimhaltung und andere restriktive Praktiken beeinträchtigen weiterhin eine genaue Bewertung der Anwendung der Todesstrafe in mehreren Ländern, darunter China, Nordkorea und Vietnam.



Die starke Zunahme der weltweit registrierten Hinrichtungen im Jahr 2022 ist vor allem auf den erheblichen Anstieg in der Region Naher Osten und Nordafrika zurückzuführen, wo die Zahl der bekannt gewordenen Exekutionen um 59 Prozent von 520 im Jahr 2021 auf 825 im Jahr 2022 gestiegen ist. Bemerkenswerte 93 Prozent der weltweit bekannt gewordenen Hinrichtungen (ohne China) im Jahr 2022 fanden in der Region Naher Osten und Nordafrika statt. Von den 825 in dieser Region registrierten Hinrichtungen entfielen 94 Prozent auf zwei Staaten, Iran (70 Prozent) und Saudi-Arabien (24 Prozent), und damit auf zwei Länder, in denen routinemäßig Menschen nach unfairen Gerichtsverfahren hingerichtet werden und in denen im Jahr 2022 eine starke Zunahme von Exekutionen zu verzeichnen war. In Iran stieg die Zahl der bekannt gewordenen Hinrichtungen auf 576 gegenüber 314 im Vorjahr, was einen Anstieg von 83 Prozent entspricht. In Saudi-Arabien verdreifachte sich die Zahl der registrierten Exekutionen von 65 (2021) auf 196 (2022), der höchste Wert, den Amnesty International in diesem Land seit 30 Jahren verzeichnete.

Vier Länder – China, Iran, Saudi-Arabien und Singapur – haben Menschen wegen Drogendelikten hingerichtet und damit gegen internationale Menschenrechtsvorschriften verstoßen, die die Anwendung der Todesstrafe für Straftaten verbieten, die nicht die Schwelle der „schwersten Verbrechen“ erreichen (d. h. Verbrechen, die eine vorsätzliche Tötung beinhalten). Es ist sehr wahrscheinlich, dass auch in Vietnam Hinrichtungen für Drogenvergehen stattfanden, aber die dortige Geheimhaltung verhindert eine Bestätigung. Bis Ende 2022 wurden insgesamt 325 Exekutionen wegen Betäubungsmittelstraftaten registriert. Diese Zahl fällt damit mehr als doppelt so hoch aus wie die 134 Hinrichtungen, die im Jahr 2021 für diesen Deliktsbereich verzeichnet wurden, und entspricht 37 Prozent der bekanntgewordenen weltweiten Hinrichtungen des Jahres 2022. Von den 325 bestätigten Exekutionen entfielen 255 auf Iran – wo 44 Prozent der bekannten Hinrichtungen im Jahr 2022 wegen Drogendelikten erfolgten; 57 auf Saudi-Arabien – wo ein Moratorium für Hinrichtungen wegen Drogendelikten, das laut der saudischen Menschenrechtskommission im Jahr 2020 in Kraft getreten war, im Jahr 2022 endete; und 11 auf Singapur – wo Exekutionen im Jahr 2022 wieder aufgenommen wurden und alle Hinrichtungen in diesem Jahr wegen Drogendelikten stattfanden. Amnesty International kann bestätigen, dass in China ebenfalls Todesurteile wegen Drogendelikten vollstreckt wurden, verfügt jedoch nicht über ausreichende Informationen, um eine glaubwürdige Mindestzahl zu nennen. Die zunehmende Anwendung der Todesstrafe für Betäubungsmittelstraftaten ist für Amnesty International äußerst besorgniserregend, da sie eine Verletzung des Rechts auf Leben darstellt, die internationalen Menschenrechtsnormen untergräbt und die bereits erzielten weltweiten Fortschritte gegen die Todesstrafe gefährdet.

Ungeachtet der dokumentierten Rückschritte wurden im Jahr 2022 auch bemerkenswerte Fortentwicklungen bezüglich der Abschaffung der Todesstrafe erzielt. Zweifellos hat sich die Welt weiter von der Todesstrafe entfernt und nur eine Minderheit von Ländern – die zunehmend isoliert sind – wendet die Strafe weiterhin aktiv an. Sechs Länder haben die Todesstrafe im Jahr 2022 entweder ganz oder teilweise abgeschafft.

Vier Länder – Kasachstan, Papua-Neuguinea, Sierra Leone und die Zentralafrikanische Republik – haben die Todesstrafe im Jahr 2022 für alle Verbrechen abgeschafft. In Kasachstan wurde im Januar ein Gesetz zur Beendigung der Todesstrafe offiziell verkündet. Im April traten in Papua-Neuguinea Änderungen des Strafgesetzbuchs in Kraft, mit denen die Todesstrafe für alle Straftaten aufgegeben wurde. Am 21. April 2022 wurde das Gesetz zur Abschaffung der Todesstrafe (Abolition of the Death Penalty Act 2021) offiziell verkündet, mit dem die Todesstrafe aus den Gesetzen von Sierra Leone gestrichen wurde. Am 27. Juni 2022 unterzeichnete der Präsident der Zentralafrikanischen Republik, Faustin-Archange Touadéra, ein Gesetz zur Abschaffung der Todesstrafe, das einen Monat zuvor von der Nationalversammlung verabschiedet worden war.



Bis Ende 2022 strichen die zwei Länder – Äquatorialguinea und Sambia – die Todesstrafe aus dem Bereich des gewöhnlichen Strafrechts. Amnesty International betrachtete diese positiven Maßnahmen als Teilabschaffungen, da die Todesstrafe in den Militärgesetzen der beiden Länder am Ende des Jahres noch enthalten war. Im Jahr 1977, als Amnesty International ihre globale Kampagne für die weltweite Abschaffung der Todesstrafe startete, hatten nur 16 Länder die Todesstrafe für alle sowie neun Länder sie ausschließlich für gewöhnliche Straftaten aufgegeben. Ende 2022 lag die Zahl der Staaten, die die Todesstrafe vollständig abgeschafft haben, bei 112. Hinzu kommen weitere neun Länder, die sie für gewöhnliche Verbrechen getilgt haben.

Darüber hinaus trat Kasachstan – ohne Vorbehalte – dem Zweiten Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte zur Abschaffung der Todesstrafe bei. Gambia, die Malediven und Sri Lanka hielten sich weiterhin an ihre offiziellen Hinrichtungsmoratorien. In Asien unternahmen die malaysischen Behörden Schritte zur Reform der zwingend vorgeschriebenen Todesstrafe und das indonesische Parlament verabschiedete ein neues Strafgesetzbuch, das nach seinem Inkrafttreten im Jahr 2026 die Umwandlung von Todesurteilen nach zehn Jahren ermöglichen würde, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind. In der Region Subsahara-Afrika wurden ebenfalls gesetzgeberische Schritte zur Abschaffung der Todesstrafe unternommen. Der Senat von Liberia stimmte im Juli 2022 einstimmig für die Abschaffung der Todesstrafe in einem Entwurf zum Strafgesetzbuch, der Ende 2022 dem Repräsentantenhaus vorgelegt werden sollte. In Ghana wurde die Arbeit an einem Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über strafbare Handlungen (Criminal Offences Act) von 1960 und des Gesetzes über die Streitkräfte (Armed Forces Act) von 1962 fortgesetzt, um die Todesstrafe aus beiden Gesetzen zu streichen.

Im Dezember 2022 unterstützte bei der Generalversammlung der Vereinten Nationen eine noch nie dagewesene Anzahl von UN-Mitgliedsstaaten die Verabschiedung einer alle zwei Jahre eingebrachten Resolution, die die Einführung eines weltweiten Hinrichtungsmoratoriums mit dem Ziel der vollständigen Abschaffung der Todesstrafe fordert. 125 Länder und damit fast zwei Drittel der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen stimmten für die Annahme der neunten Resolution über ein Moratorium für die Anwendung der Todesstrafe. Die Unterstützung für die Resolution ist seit der letzten Verabschiedung im Dezember 2020 gestiegen, was darauf hindeutet, dass die Gemeinschaft der Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen der Ablehnung der Todesstrafe als rechtmäßiger Strafe im Sinne der internationalen Menschenrechtsnormen immer näherkommt. Mehrere Staaten haben ihr Abstimmungsverhalten im Vergleich zum Dezember 2020 positiv verändert. Ghana, Liberia und Myanmar stimmten dafür, nachdem sie sich bei der Plenarsitzung der Generalversammlung der Vereinten Nationen im Jahr 2020 noch der Stimme enthalten hatten; Uganda änderte sein Votum von Nein zu Ja und Papua-Neuguinea von Nein zu Enthaltung. Palau und die Salomonen votierten für die Annahme der Resolution, nachdem sie bei der Plenarsitzung im Jahr 2020 nicht an der Abstimmung teilgenommen hatten.

## HINRICHTUNGEN

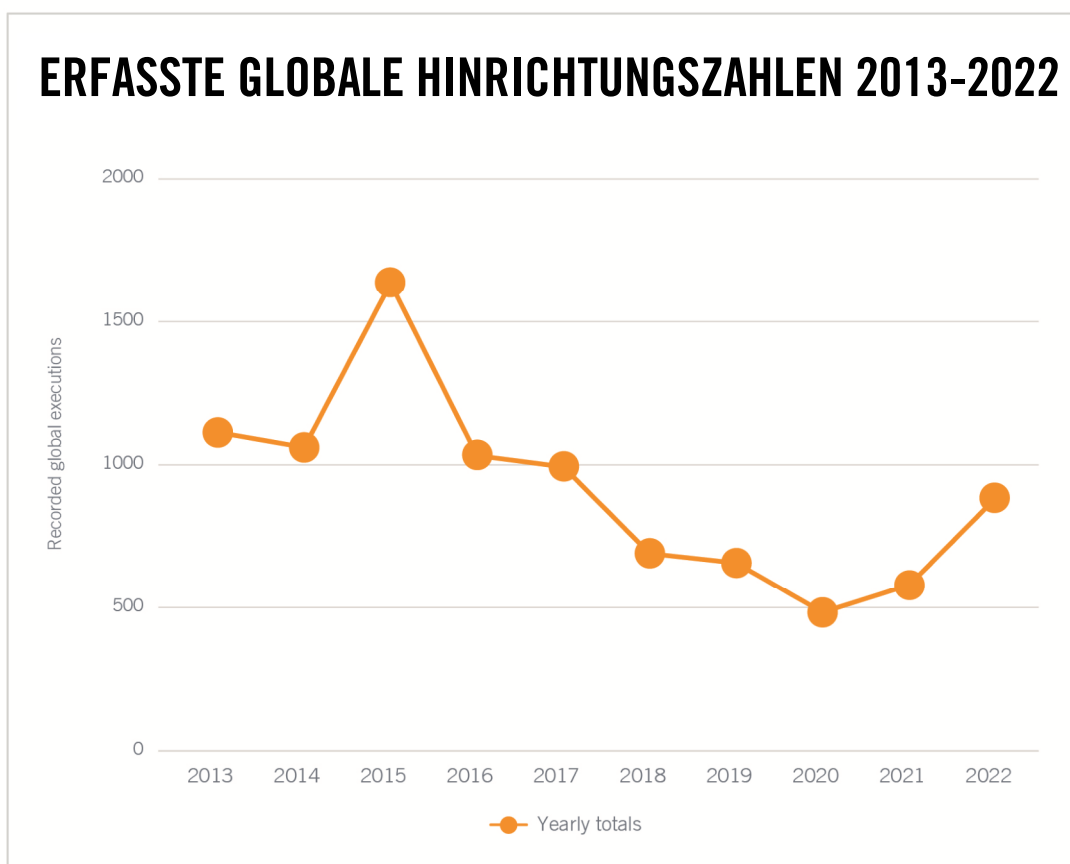
Im Jahr 2022 wurden mindestens 883 Hinrichtungen vollzogen, verglichen mit mindestens 579 im Jahr 2021, was einem Anstieg von 53 Prozent entspricht. Amnesty International verzeichnete damit das zweite Jahr in Folge eine Steigerung der Anzahl von Hinrichtungen, nachdem die Zahlen in den Jahren 2018, 2019 und 2020 zurückgegangen waren.



Die für 2020 gemeldete Gesamtzahl der Exekutionen ist eine der niedrigsten, die Amnesty International in einem Jahr verzeichnet hat, seit die Organisation im Jahr 1979 begann, die Anwendung der Todesstrafe zu überwachen. Aufgrund von Veränderungen hinsichtlich des Zugangs zu Informationen, der Konfiguration der Länder und der Forschungsmethodik ist es jedoch schwierig, diese jährlichen Hinrichtungszahlen über einen längeren Zeitraum genau zu vergleichen.

Wie in den Vorjahren sind in den weltweit erfassten Zahlen nicht die Tausenden von Hinrichtungen enthalten, die nach Einschätzung von Amnesty International in China jährlich stattfinden. Daten über die Todesstrafe sind in China als Staatsgeheimnis eingestuft. Amnesty hat im Jahr 2009 aufgehört, einen Schätzwert zur Anwendung der Todesstrafe in China zu veröffentlichen. Stattdessen hat die Organisation die chinesischen Behörden aufgefordert, ihre Behauptungen zu beweisen, dass sie ihr Ziel, den Einsatz der Todesstrafe zu reduzieren, erreichen, indem sie die diesbezüglichen Zahlen selbst veröffentlichen. Auch für mehrere andere Länder lagen nur wenige oder unvollständige Informationen vor.

Im Vergleich zu 2021 gingen in einigen Staaten die Hinrichtungen deutlich zurück: Ägypten (von 83+ auf 24), Irak (von 17+ auf 11+), Japan (von 3 auf 1), Jemen (von 14+ auf 4+), Somalia (von 21+ auf 6+) und Südsudan (von 9+ auf 5+). Im Gegensatz dazu verzeichnete Amnesty International – im Vergleich zum Vorjahr – einen bemerkenswerten Anstieg der Hinrichtungen in Iran (von 314+ auf 576+), Kuwait (von 0 auf 7), Myanmar (von 0 auf 4), Palästina (Staat) (von 0 auf 5), Saudi-Arabien (von 65 auf 196), Singapur (von 0 auf 11) und den USA (von 11 auf 18).



Grafik: Jährliche Gesamtzahlen der von Amnesty International erfassten Hinrichtungen für die Jahre 2013-2022.



Drei Länder waren für 90 Prozent aller bekannt gewordenen Hinrichtungen verantwortlich: Ägypten (24), Iran (mindestens 576) und Saudi-Arabien (196). Das starke Ansteigen der Exekutionen in Iran war im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im Vergleich zum Vorjahr vermehrt Todesurteile wegen Mordes und Drogendelikten verhängt und vollstreckt wurden: Die Zahl der registrierten Hinrichtungen wegen Mordes stieg um 75 Prozent von 159 im Jahr 2021 auf 279 im Jahr 2022 und die Zahl der Hinrichtungen wegen Drogendelikten legte sogar um 93 Prozent zu – von 132 im Jahr 2021 auf 255 im Jahr 2022. Die dokumentierten 196 Hinrichtungen in Saudi-Arabien stellen die höchste Jahresbilanz, die Amnesty International in diesem Land seit 30 Jahren verzeichnete, dar. Die Zunahme der registrierten Hinrichtungen wegen terroristischer Straftaten und die Wiederaufnahme von Exekutionen wegen Drogendelikten waren die hauptsächlichen Gründe für den signifikanten Anstieg der vollstreckten Todesurteile in Saudi-Arabien: Die Zahl bekannt gewordener Hinrichtungen wegen terroristischer Straftaten stieg von 9 im Jahr 2021 auf 85 im Jahr 2022, und im Zusammenhang mit Drogendelikten von 0 im Jahr 2021 auf 57 im Jahr 2022.

Unter den 883 Personen, von denen bekannt ist, dass sie im Jahr 2022 hingerichtet wurden, befanden sich auch dreizehn Frauen: zwölf wurden in Iran und eine wurde in Saudi-Arabien exekutiert.



**WELTWEIT REGISTRIERTE HINRICHTUNGEN IM JAHR 2022**

Afghanistan (+), Ägypten (24), Bangladesch (4), Belarus (1), China (+), Irak (11+), Iran (576+), Japan (1), Jemen (4+), Kuwait (7), Myanmar (4), Nordkorea (+), Palästina (Staat) (5), Saudi Arabien (196), Singapur (11), Somalia (6+), Südsudan (5+), Syrien (+), USA (18), Vietnam (+).

Amnesty International verzeichnete Hinrichtungen in insgesamt 20 Ländern (gegenüber 18 im Jahr 2021). Nach mehrjährigen Unterbrechungen nahmen fünf Länder wieder Hinrichtungen auf: Afghanistan (erstmals seit 2018), Kuwait (erstmals seit 2017), Myanmar (erstmals seit vier Jahrzehnten), Palästina (Staat) (erstmals seit 2017) und Singapur (erstmals seit 2019). Im Unterschied dazu haben drei Länder – Botsuana, Oman und die Vereinigten Arabischen Emirate – die im Jahr 2021 noch Todesurteile vollstreckt hatten, dies im Jahr 2022 nicht getan.

**HINRICHTUNGSMETHODEN 2022**

<b>Enthauptung</b>	Saudi-Arabien								
<b>Erhängen</b>	Ägypten	Bangladesch	Irak	Iran	Japan	Myanmar	Singapur	Südsudan	Syrien
<b>Giftinjektion</b>	China	USA	Vietnam						
<b>Erschießen</b>	Afghanistan	Belarus	China	Jemen	Kuwait	Nordkorea	Palästina	Somalia	





Im vergangenen Jahr wurden weltweit Exekutionen durch die Hinrichtungsmethoden des Enthauptens, des Erhängens, der Verabreichung einer Giftinjektion und des Erschießens vollzogen. Es gab hingegen – wie in den vorherigen Jahren – keine Berichte über gerichtlich veranlasste Exekutionen durch Steinigung.

#### LÄNDER, DIE 2022 HINRICHTUNGEN DURCHFÜHRTEN, AUFGESCHLÜSSELT NACH INTERNATIONALEN STAATLICHEN ORGANISATIONEN

- **Organisation Amerikanischer Staaten:** 1 von 35 Ländern führte Hinrichtungen durch – **USA**.
- **Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa:** 2 von 57 Ländern richteten Personen hin – **Belarus** und **USA**.
- **Afrikanische Union:** 3 von 55 Ländern vollzogen Hinrichtungen – **Ägypten, Somalia** und **Südsudan**.
- **Arabische Liga:** 8 von 22 Ländern exekutierten Personen – **Ägypten, Irak, Jemen, Kuwait, Palästina (Staat), Saudi-Arabien, Somalia** und **Syrien**.
- **Verband Südostasiatischer Nationen:** 3 von 10 Ländern führten Hinrichtungen durch – **Myanmar, Singapur** und **Vietnam**.
- **Commonwealth:** 2 von 56 Ländern richteten Personen hin – **Bangladesch** und **Singapur**.
- **Internationale Organisation der Frankophonie:** 2 von 54 Ländern vollstreckten Todesurteile – **Ägypten** und **Vietnam**.
- **Vereinte Nationen:** Von 19 der 193 Mitgliedstaaten (10 Prozent der UN-Mitglieder) ist bekannt, dass sie Personen exekutiert haben – **Afghanistan, Ägypten, Bangladesch, Belarus, China, Irak, Iran, Japan, Jemen, Kuwait, Myanmar, Nordkorea, Saudi-Arabien, Singapur, Somalia, Südsudan, Syrien, USA** und **Vietnam**.

## TODESURTEILE

Die Gesamtzahl der von Amnesty International erfassten, im Jahr 2022 ergangenen Todesurteile ist im Vergleich zum Vorjahr (2021) leicht gesunken. Es wurden mindestens 2.016 neue Todesurteile gefällt, 2021 war demgegenüber die Verhängung von Todesstrafen in mindestens 2.052 Fällen registriert worden. Jedoch stellt sich eine Bewertung dieser weltweiten Gesamtzahl im Vergleich zu den vorherigen Jahren – aufgrund von Unterschieden bezüglich der Art und Verfügbarkeit von Informationen über Todesurteile in einigen Ländern – als eine methodische Herausforderung dar.



So erhielt Amnesty International keine Informationen über offizielle Zahlen zu verhängten Todesstrafen aus Nigeria und Sri Lanka und somit von Staaten, die in den Vorjahren jeweils eine hohe Anzahl an Todesurteilen gemeldet hatten. Andererseits stellten die thailändischen Behörden Amnesty International im Gegensatz zu den Vorjahren Zahlen zu neuen, erstinstanzlich erlassenen Todesurteilen zur Verfügung.

In 52 Ländern erfolgten im Jahr 2022 bestätigte Verurteilungen zum Tode, damit waren es vier weniger als im Jahr 2021, als 56 Länder bekanntermaßen Todesurteile erlassen hatten. In fünf Ländern wurde erwiesenermaßen nach einer (anzunehmenden) Unterbrechung die Verhängung von Todesstrafen wieder aufgenommen: Bahrain, Komoren, Laos, Niger und Südkorea. Keine neuen Todesurteile wurden dagegen in Belarus, Japan, Kamerun, Malawi, Marokko/Westsahara, Oman, Sierra Leone, Simbabwe und Uganda verzeichnet – alles Länder, von denen bekannt ist, dass sie im Jahr 2021 Menschen zum Tode verurteilt hatten.



#### WELTWEIT REGISTRIERTE TODESURTEILE IM JAHR 2022

Afghanistan (+), Ägypten (538), Algerien (54), Äthiopien (2+), Bahrain (2+), Bangladesch (169+), Botsuana (1), China (+), Demokratische Republik Kongo (76+), Gambia (9), Ghana (7), Guyana (4), Indien (165), Indonesien (112+), Irak (41+), Iran (+), Jemen (78+), Jordanien (4+), Katar (+), Kenia (79), Komoren (2), Kuwait (16+), Laos (5+), Libanon (2+), Libyen (18+), Malaysia (16+), Malediven (1), Mali (8+), Mauretanien (5+), Myanmar (37+), Niger (4+), Nigeria (77+), Nordkorea (+), Pakistan (127+), Palästina (Staat) (28), Sambia (2+), Saudi Arabien (12+), Singapur (5), Somalia (10+), Sri Lanka (8+), Sudan (1+), Südkorea (1), Südsudan (4+), Syrien (+), Taiwan (3), Tansania (11), Thailand (104), Trinidad und Tobago (5+), Tunesien (26+), USA (21), Vereinigte Arabische Emirate (2+), Vietnam (102+).

Amnesty International dokumentierte im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr einen signifikanten Anstieg der Zahl der neu verhängten Todesurteile in den folgenden Ländern: Ägypten (von 356+ auf 538), Algerien (von 9 auf 54), Indien (von 144 auf 165), Kenia (von 14 auf 79), Kuwait (von 5+ auf 16+), Nigeria (von 56+ auf 77+) und Tunesien (von 3+ auf 26+). Dagegen wurde ein deutlicher Rückgang der Zahl der Verurteilungen zum Tode in den folgenden Ländern registriert: Bangladesch (von 181+ auf 169+), Irak (von 91+ auf 41+), Jemen (von 298+ auf 78+), Libanon (von 12+ auf 2+), Malawi (von 11+ auf 0), Mali (von 48 auf 8+), Mauretanien (von 60 auf 5+), Myanmar (von 86+ auf 37+), Sierra Leone (von 23 auf 0), Somalia (von 27+ auf 10+) und Vietnam (von 119+ auf 102+).

Ende 2022 waren weltweit mindestens 28.282 Personen zum Tode verurteilt. Für mehrere Länder, in denen sich nach Einschätzung von Amnesty International eine hohe Anzahl von zum Tode verurteilten Personen in den Gefängnissen befindet, lagen keine Zahlen vor oder es war unmöglich, belastbare Angaben zu schätzen. Dazu gehörten Ägypten, China, Iran, Libyen, Nordkorea und Saudi-Arabien.



## UMWANDLUNGEN, BEGNADIGUNGEN UND ENTLASTUNGEN

Amnesty International verzeichnete Umwandlungen von Todesurteilen oder Begnadigungen<sup>1</sup> in 26 Ländern:

Afghanistan, Bangladesch, Barbados, China, Gambia, Ghana, Guyana, Indien, Indonesien, Irak, Kasachstan, Kuwait, Malaysia, Mauretanien, Marokko/Westsahara, Niger, Nigeria, Pakistan, Sambia, Singapur, Sri Lanka, Sudan, Taiwan, Thailand, USA und Vietnam.

Zudem dokumentierte Amnesty International mindestens 28 Urteilsaufhebungen / nachträgliche Entlastungen<sup>2</sup> von zum Tode verurteilten Personen in vier Ländern – Kenia (20), Marokko/Westsahara (1), Simbabwe (5) und USA (2).

## ANWENDUNG DER TODESSTRAFE UNTER VERLETZUNG INTERNATIONALEN RECHTS



Die Todesstrafe wurde auch im Jahr 2022 auf eine Weise verhängt, die gegen internationales Recht und internationale Standards verstieß. Als Beispiele hierfür können angeführt werden:

- Wenigstens drei **öffentliche Hinrichtungen** erfolgten in Afghanistan (1+) und Iran (2).
- An mindestens fünf Personen wurde in Iran die Todesstrafe für Verbrechen vollstreckt, die diese begangen haben sollen, als sie **noch keine 18 Jahre alt waren**. Amnesty International geht davon aus, dass sich weitere zur Tatzeit Minderjährige im Todestrakt auf den Malediven, in Iran und in Saudi-Arabien befinden.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Unter Umwandlung versteht man den Austausch eines Todesurteils gegen eine mildere Strafe, z. B. eine Freiheitsstrafe, häufig durch die Justiz in der Berufungsinstanz, manchmal aber auch durch die Exekutive. Eine Begnadigung wird gewährt, wenn die verurteilte Person vollständig von einer weiteren Bestrafung ausgenommen wird.

<sup>2</sup> Unter Urteilsaufhebung / nachträglicher Entlastung versteht man den Vorgang, bei dem die schuldig gesprochene Person nach der Verurteilung und dem Abschluss des Berufungsverfahrens / Rechtsmittelverfahrens zu einem späteren Zeitpunkt von dem Schuldvorwurf befreit oder von der strafrechtlichen Anklage freigesprochen wird und somit in den Augen des Gesetzes als unschuldig gilt.

<sup>3</sup> Oft ist das tatsächliche Alter der betreffenden Person umstritten, weil es keinen eindeutigen Altersnachweis gibt, wie z. B. eine Bescheinigung über die Registrierung bei der Geburt. Die Regierungen sollten in Fällen, in denen das Alter strittig ist, eine ganze Reihe von geeigneten Kriterien anwenden. Zu den bewährten Praktiken bei der Beurteilung des Alters gehören Kenntnisse über die physische, psychologische und soziale Entwicklung. Jedes dieser Kriterien sollte in strittigen Fällen so angewandt werden, dass im Zweifel die betroffene Person behandelt wird, als wäre sie zum Zeitpunkt der Straftat unter 18 Jahre alt gewesen, um so sicherzustellen, dass die Todesstrafe nicht zur Anwendung kommt. Ein solcher Ansatz steht im Einklang mit dem Grundsatz, dass das Kindeswohl bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, vorrangig zu berücksichtigen ist, wie es Artikel 3 Absatz 1 des UN-Übereinkommens über die Rechte des Kindes fordert.



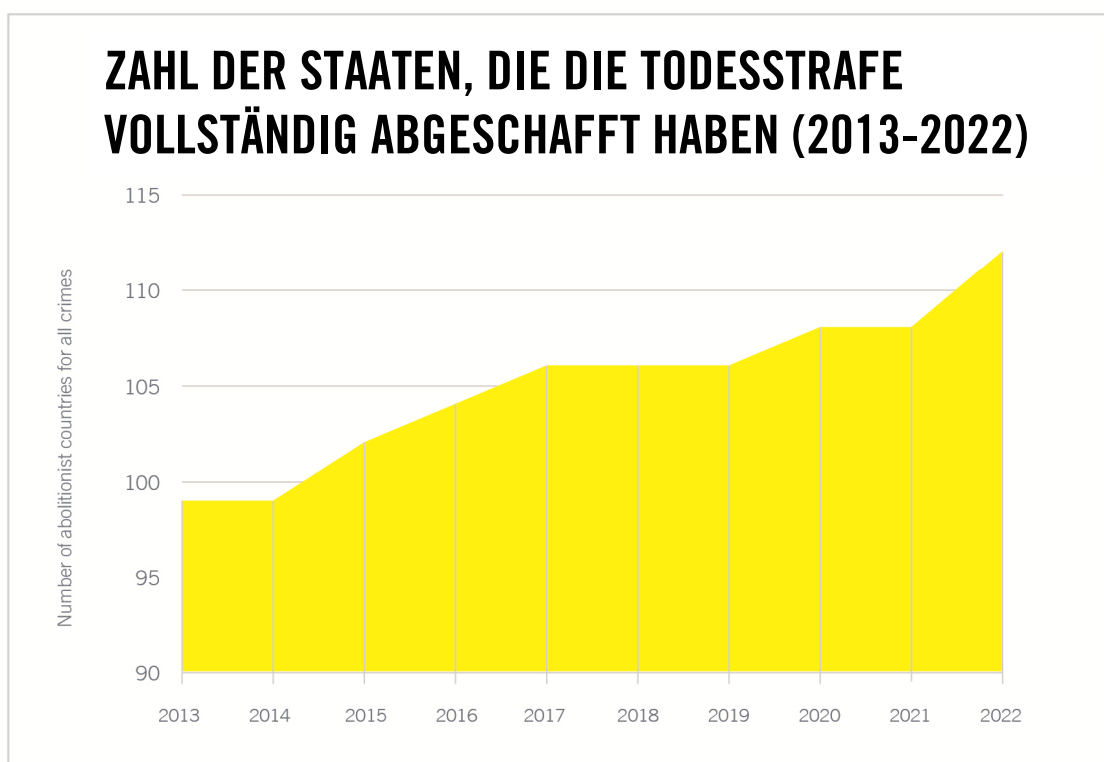
- In mehreren Ländern, darunter Iran, Japan, Malediven und USA, wurden Menschen mit **geistigen oder intellektuellen Behinderungen** zum Tode verurteilt.
- Todesurteile wurden in mehreren Ländern nach Gerichtsverfahren verhängt, die internationalen **Standards für ein faires Verfahren** nicht entsprachen, darunter Afghanistan, Ägypten, Bahrain, Bangladesch, Belarus, China, Irak, Iran, Jemen, Malaysia, Myanmar, Nordkorea, Pakistan, Saudi-Arabien, Singapur und Vietnam.
- „**Geständnisse**“, die möglicherweise **durch Folter oder andere Misshandlungen erzwungen** worden waren, wurden in Ägypten, Iran, Jemen und Saudi-Arabien verwendet, um Menschen schuldig zu sprechen und zum Tode zu verurteilen.
- In Ägypten und Bangladesch ergingen **Todesurteile in Abwesenheit**, also ohne, dass die angeklagte Person im Gerichtsverfahren anwesend war.
- **Zwingende Todesurteile**<sup>4</sup> wurden in Afghanistan, Ghana, Iran, Malaysia, Myanmar, Nigeria, Pakistan, Saudi-Arabien, Singapur und Trinidad und Tobago verhängt.
- **Militärgerichte haben** Zivilisten in Ägypten, Libyen, Myanmar und Pakistan zum Tode verurteilt. **Sondergerichte** fällten Todesurteile in Bangladesch, Indien, Iran, Jemen, Pakistan und Saudi-Arabien.
- Die Todesstrafe wurde für **Straftaten** verhängt, **welche keine vorsätzliche Tötung beinhalten** und die daher nicht die Schwelle der „schwersten Verbrechen“ erreichen, eine Grenze, die das internationale Recht setzt, und zwar für:
  - **Drogendelikte:**  
Hinrichtungen wegen Drogendelikten wurden in China (+), Iran (255), Saudi-Arabien (57) und Singapur (11) registriert. Die diesbezügliche Gesamtzahl von 325 machte dabei ganze 37 Prozent aller weltweit erfassten Exekutionen aus. Informationen bezüglich Vietnam, wo sehr wahrscheinlich ebenfalls Todesurteile im Zusammenhang mit Drogendelikten vollstreckt wurden, waren nicht verfügbar.

Es sind 213 neue Todesurteile für Drogendelikte bekannt geworden, welche in 9 Ländern gefällt wurden: Ägypten (1), Bangladesch (6), China (+), Indonesien (105), Laos (5), Malaysia (8), Pakistan (1), Singapur (5) und Vietnam (80). In Thailand waren von den insgesamt 195 zum Tode verurteilten Personen (Stand Ende 2022) 121 wegen Betäubungsmittelstraftaten schuldig gesprochen worden, darunter befanden sich 14 Frauen.

<sup>4</sup> Der UN-Menschenrechtsausschuss hat festgestellt, dass „obligatorische Todesurteile, die den nationalen Gerichten keinen Ermessensspielraum darüber lassen, ob sie die Straftat als ein Verbrechen einstufen, das die Todesstrafe rechtfertigt, und ob die Todesstrafe in Anbetracht von besonderen Umständen des Täters / der Täterin verhängt wird, willkürlicher Natur sind“.



- **Wirtschaftskriminalität** wie z. B. Korruption: China und Vietnam.
- **Apostasie**: Libyen.
- **Entführung**: Iran und Saudi-Arabien.
- **Vergewaltigung**: Ägypten, Bangladesch, Indien, Iran, Pakistan und Saudi-Arabien.
- Verschiedene Formen von „**Verrat**“, „**Handlungen gegen die nationale Sicherheit**“, „**Kollaboration**“ mit einer ausländischen Macht, „**Spionage**“, „**Infragestellung der Politik der Führung**“, Beteiligung an „**Aufstandsbewegungen und Terrorismus**“, „**bewaffnete Rebellion gegen den Herrscher**“ und andere „**Straftaten gegen den Staat**“, unabhängig davon, ob sie zum Verlust von Menschenleben geführt haben: Iran und Saudi-Arabien.



Grafik: Zahl der Staaten, die die Todesstrafe vollständig abgeschafft haben (2013-2022).



# DIE TODESSTRAFE NACH REGIONEN

## AFRIKA (SÜDLICH DER SAHARA)

- Die Anwendung der Todesstrafe ging in der Region zurück; die Zahl der Hinrichtungen sank um 67 Prozent und die Zahl der Todesurteile um 20 Prozent.
- Zwei Länder, Somalia und Südsudan, richteten Gefangene hin – und somit ein Land weniger als noch 2021.
- In 16 Ländern wurden Todesurteile verhängt, was einem Rückgang um drei Länder im Vergleich zu 2021 entspricht.
- Sierra Leone und die Zentralafrikanische Republik haben die Todesstrafe für alle Verbrechen abgeschafft. Äquatorialguinea und Sambia änderten ihre Strafgesetze und ahndeten nun gewöhnliche Verbrechen nicht mehr mit der Todesstrafe.

Diese Erdregion umfasst 28 Staaten. **Hinrichtungen** gab es nur in zwei Ländern, die niedrigste Anzahl, die Amnesty International seit 2017 in der Region verzeichnet hat. In Botsuana, das im Jahr 2021 noch Todesurteile vollstreckt hatte, wurden keine Hinrichtungen bekannt. Auch in den beiden Staaten Somalia und Südsudan, die 2022 Gefangene exekutierten, gingen die registrierten Hinrichtungen im Vergleich zu 2021 stark zurück: in Somalia von 21 auf 6 und in Südsudan von 9 auf 5. Die Gesamtzahl der registrierten Hinrichtungen in Subsahara-Afrika lag bei mindestens elf (mindestens 33 im Jahr 2021).

Insgesamt wurden 2022 mindestens 298 neue **Todesurteile** in 16 Staaten gefällt. Die meisten Todesstrafen verhängten die Staaten Kenia (79), Nigeria (77) und Demokratische Republik Kongo (76). Zudem war die Zahl der registrierten Todesurteile in Subsahara-Afrika gegenüber dem Vorjahr insgesamt rückläufig. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Hinrichtungszahlen in den folgenden Ländern deutlich gesunken sind: Botsuana (von 6 auf 1), Kamerun (von 4 auf 0), Demokratische Republik Kongo (von 81 auf 76), Malawi (von 11 auf 0), Mali (von 48 auf 8), Somalia (von 27 auf 10), Sierra Leone (von 23 auf 0), Südsudan (von 10 auf 4) und Sudan (von 7 auf 1). Allerdings musste Amnesty International in zwei Ländern im Jahr 2022 einen beträchtlichen Anstieg der registrierten Todesurteile im Vergleich zu 2021 feststellen: Kenia (von 14 auf 79) und Nigeria (von 56 auf 77).

Ende 2022 saßen in 22 Staaten Subsahara-Afrikas mindestens 6.168 Gefangene in der **Todeszelle**. Die größte Todestrakt-Population hat Nigeria (3.167), gefolgt von Kenia (656) und Tansania (491). Etliche Gefangene konnten 2022 der Todesstrafe entkommen: mindestens 240 Umwandlungen und mindestens 67 Begnadigungen sowie mindestens 27 Entlastungen erfolgten in mehreren Ländern der Region.



In Sierra Leone wurde am 21. April 2022 ein Gesetz offiziell verkündet, mit dem die Todesstrafe vollständig abgeschafft wurde. Die Parlamentsabstimmung hierzu hatte am 23. Juli 2021 stattgefunden. Am 27. Mai 2022 stimmte die Nationalversammlung der Zentralafrikanischen Republik für einen Gesetzentwurf zur völligen Abschaffung der Todesstrafe. Einen Monat später, am 27. Juni 2022, unterzeichnete Präsident Faustin-Archange Touadéra das Gesetz. Seit 1981 haben insgesamt 23 Staaten Subsahara-Afrikas die Todesstrafe restlos aus ihren Strafgesetzen gestrichen.

Am 19. September 2022 gab der Vizepräsident von Äquatorialguinea, Teodoro Nguema Obiang Mangue, bekannt, dass das Land die Todesstrafe für gewöhnliche Verbrechen abgeschafft hat. Die Todesstrafe bleibt jedoch im Militärstrafgesetzbuch bestehen.

Am 23. Dezember 2022 verkündete das sambische Präsidialamt, dass Präsident Hakainde Hichilema dem Gesetzentwurf Nr. 25 zur Änderung des Strafgesetzbuchs zugestimmt hat, der die Todesstrafe in Sambia für gewöhnliche Verbrechen abschafft. An die Stelle der Todesstrafe tritt eine lebenslange Freiheitsstrafe. Die Todesstrafe kann jedoch weiterhin für Straftaten nach Militärrecht verhängt werden.

## AMERIKA (NORD- UND SÜDAMERIKA)

- Die scheidende Gouverneurin von Oregon, Kate Brown, hat alle 17 noch anhängigen Todesurteile in diesem US-Bundesstaat in Haftstrafen umgewandelt.
- In den USA steigen die jährlichen Gesamtzahlen an Todesurteilen und Hinrichtungen wieder, bleiben aber dennoch auf einem historisch niedrigen Stand.
- Im sechsten Jahr in Folge waren Guyana, Trinidad und Tobago und die USA die einzigen drei Länder in Nord- und Südamerika, die neue Todesurteile verhängten. Im 14. Jahr in Folge waren die USA zudem das einzige Land der Region, das Menschen hinrichtete.

Diese Erdregion umfasst 19 Staaten. Die Zahl der von Amnesty International registrierten **Hinrichtungen** in der Region Amerika (Nord- und Südamerika) stieg um 64 Prozent, von 11 im Jahr 2021 auf 18 im Jahr 2022. Alle Hinrichtungen erfolgten in den USA. Im Jahr 2022 ließen die Auswirkungen der Beschränkungen als Reaktion auf die Covid-19-Pandemie nach. Demzufolge stieg auch die Zahl der Hinrichtungen in den USA wieder an. Dies hatte jedoch keinen Einfluss auf den in den letzten Jahrzehnten zu verzeichnenden Abwärtstrend, was die Zahl der jährlich vollstreckten Todesstrafen in den USA anbetrifft. Die Gesamtzahl des Jahres 2022 ist die niedrigste seit 1991, wenn man von den Jahren 2010 und 2011 mit pandemiebedingten Einschränkungen absieht. Alle Hinrichtungen wurden durch die Giftspritze vollzogen.

Insgesamt haben sechs US-Bundesstaaten im Jahr 2022 Menschen hingerichtet: Alabama, Arizona, Mississippi, Missouri, Oklahoma und Texas. Der Oberste Gerichtshof von South Carolina griff im April ein, um die ersten Exekutionen in diesem Bundesstaat seit 2011 zu stoppen. Probleme bei der Beschaffung von Substanzen und geänderte Protokolle für tödliche Injektionen führten in mehreren anderen Bundesstaaten zu einer Unterbrechung der Hinrichtungen. Während auf Bundesebene der USA im Jahr 2022 keine Hinrichtungen verzeichnet wurden, gab es keine Fortschritte bei der Umwandlung bestehender Todesurteile oder bei legislativen Maßnahmen zur Abschaffung der Todesstrafe.



Insgesamt 30 neue **Todesurteile** wurden 2022 in der Region Amerika (Nord- und Südamerika) – in drei Staaten – gefällt (2021: 25 Todesurteile in drei Staaten).

Die Zahl der von US-Gerichten neu verhängten Todesurteile stieg im Vergleich zu den Vorjahren leicht an, von 18 in den Jahren 2020 und 2021 auf 21 im Jahr 2022, blieb aber die zweitniedrigste Zahl seit der Wiederaufnahme von Hinrichtungen im Jahr 1972. Die Zahl der beantragten Hinrichtungsbefehle im Jahr 2022 (55) war ebenfalls deutlich höher als im Jahr 2021 (45). Die Zahl der US-Bundesstaaten, die im Jahr 2022 Todesurteile verhängten (12), hat sich gegenüber 2021 (sieben) fast verdoppelt. Die Gerichte in Arizona, Georgia, Louisiana, Mississippi, Missouri, North Carolina und Pennsylvania verhängten nach einer Unterbrechung wieder Todesurteile. Anders die Gerichte in Nebraska und Tennessee, die im Jahr 2022 keine Todesurteile aussprachen, während sie dies im Vorjahr noch getan hatten. Sechs Männern drohte weiterhin, von einer unfairen Militärkommissionen auf dem US-Marinestützpunkt in Guantánamo Bay, Kuba, zum Tode verurteilt zu werden.

Außerhalb der USA waren Guyana und Trinidad und Tobago die einzigen anderen Staaten in der Region Amerika, die Todesurteile verhängten, und zwar Guyana vier Todesurteile und Trinidad und Tobago mindestens fünf.

Ende 2022 befanden sich 2.343 **Gefangene in den Todestrakten** von sechs Staaten (Barbados, Grenada, Guyana, St. Vincent und die Grenadinen, Trinidad und Tobago, USA). Die größte Todestrakt-Population haben mit weitem Abstand die USA (2.276). In den USA sind aktuell auch 48 Frauen zum Tode verurteilt.

In den neun Ländern – Antigua und Barbuda, Bahamas, Belize, Dominica, Guatemala, Jamaika, Kuba, St. Kitts und Nevis sowie St. Lucia – befindet sich keine Person im Todestrakt. Diese Staaten fällten 2022 auch keine neuen Todesurteile.

Das Berufungsgericht von Guyana und das Judicial Committee of the Privy Council (die letzte Berufungsinstanz von Trinidad und Tobago) bestätigten die Verfassungsmäßigkeit der Todesstrafe in Guyana bzw. die zwingende Todesstrafe in Trinidad und Tobago.

## DIE TODESSTRAFE IN DEN USA

Mit der Abschaffung der Todesstrafe in Virginia im Jahr 2021 stieg die Zahl der US-Bundesstaaten, die diese Strafe für alle Verbrechen aufgegeben haben, auf 23. Von den 27 verbleibenden Staaten, die an der Todesstrafe festhalten, haben 14 Bundesstaaten seit mindestens 10 Jahren keine Hinrichtungen mehr durchgeführt. Das sind Idaho, Indiana, Kalifornien, Kansas, Kentucky, Louisiana, Montana, Nevada, North Carolina, Oregon, Pennsylvania, South Carolina, Utah und Wyoming. Kalifornien, Oregon und Pennsylvania halten ein jeweils vom Gouverneur angeordnetes Hinrichtungsmoratorium ein.

Auf Bundesebene haben die US-Militärbehörden seit 1961 keine Todesstrafe mehr vollstreckt. Die Biden-Administration hat im Juli 2021 ein Hinrichtungsmoratorium für Personen verfügt, gegen die nach Bundesrecht ein Todesurteil ergangen ist.





## ASIEN UND PAZIFIK

- Die Militärbehörden in Myanmar führten die ersten Hinrichtungen seit vier Jahrzehnten durch, wobei vier Menschen, darunter zwei hochrangige Oppositionspolitiker, nach grob unfairen und geheimen Verfahren willkürlich hingerichtet wurden. Afghanistan und Singapur nahmen nach mehrjährigen Unterbrechungen 2022 wieder Hinrichtungen auf.
- Papua-Neuguinea schaffte die Todesstrafe für alle Verbrechen ab. Der Innenminister der Malediven und der Präsident von Sri Lanka bestätigten jeweils, dass verhängte Todesurteile in ihrem Land nicht vollstreckt würden.
- China ist nach wie vor weltweit führend bei der Vollstreckung der Todesstrafe, hält aber seine Zahlen unverändert geheim. Restriktive staatliche Praktiken, insbesondere in Nordkorea und Vietnam, sowie die mangelnde Transparenz in mehreren anderen Ländern verhinderten weiterhin, die Anwendung der Todesstrafe in der asiatisch-pazifischen Region genauer bewerten zu können. Die Region weist jedoch – begründeten Vermutungen nach – die höchste Zahl von Hinrichtungen weltweit auf.

Diese Erdregion setzt sich aus 21 Staaten zusammen. Es fanden – soweit bekannt – im Jahr 2022 in acht Ländern mindestens 28 **Hinrichtungen** statt (2021: 14 Hinrichtungen in fünf Ländern). Die Staaten, die 2022 Gefangene exekutierten, waren: Afghanistan, Bangladesch, China, Japan, Myanmar, Nordkorea, Singapur und Vietnam. Positiv anzumerken ist, dass Indien und Taiwan das zweite Jahr in Folge eine Hinrichtungspause eingelegt haben. Da die Länder China, Nordkorea und Vietnam ihre Hinrichtungszahlen geheim halten, konnte das tatsächliche Ausmaß staatlicher Tötungen in dieser Region nicht annähernd ermittelt werden. Die Gesamtzahl an Hinrichtungen in der Region Asien-Pazifik dürfte unverändert in die Tausende gehen, und China der weltweit führende Henkerstaat geblieben sein.

Insgesamt mindestens 861 neue **Todesurteile** wurden 2022 in 17 Staaten der Region registriert (2021: mindestens 819 in 16 Staaten). Die Zahl der neuen Todesurteile stieg gegenüber 2021 somit um fünf Prozent an. Die tatsächliche Zahl dürfte jedoch deutlich höher liegen, da Länder wie Afghanistan, China und Nordkorea keine Angaben über verhängte Todesstrafen machten. Amnesty International geht davon aus, dass die Zahl der verhängten Todesurteile in China im Laufe des Jahres in die Tausende ging. Die Organisation hält es zudem für sehr wahrscheinlich, dass in Nordkorea regelmäßig Todesurteile ausgesprochen wurden, auch nach Schnellverfahren. Berichte aus Laos und Vietnam deuten darauf hin, dass diese Länder in großem Umfang auf die Todesstrafe zurückgreifen.

Ein deutlicher Anstieg der Todesurteile gegenüber dem Vorjahr war in Indien zu verzeichnen (von 144 auf 165). Die 165 bekannten Todesurteile markieren die höchste Jahresbilanz seit dem Jahr 2000. Die Zahl der registrierten Todesurteile in Pakistan (mindestens 127) blieb auf gleichem Niveau wie im Jahr 2021 (mindestens 129). Auch in Indonesien blieb die Zahl der Todesurteile hoch (mindestens 114 im Jahr 2021 und mindestens 112 im Jahr 2022). Die Zahl der neu verhängten Todesurteile in Singapur hat sich im Vergleich zu 2021 halbiert (von 10 auf 5). In Myanmar sank die Zahl der Todesurteile gegenüber dem Vorjahr (von mindestens 86 auf mindestens 37). Gerichte in Laos und Südkorea haben – im Unterschied zu 2021 – im Jahr 2022 wieder Todesurteile verhängt. In Japan wurden 2022 keine neuen Todesurteile erlassen, während 2021 drei Personen zum Tode durch den Strang verurteilt wurden.

In allen Staaten der Region (mit Ausnahme von Tonga) waren zum Jahresende 2022 **Gefangene im Todestrakt** inhaftiert, in Summe mindestens 11.002 zum Tode Verurteilte. Die größten Todestrakt-



Populationen hatten die Staaten Pakistan (3.831), Bangladesch (2.000), Malaysia (1.337), Vietnam (1.200) und Sri Lanka (1.000).

Die Anwendung der Todesstrafe in der asiatisch-pazifischen Region verstößt in vielen Fällen gegen internationales Recht und internationale Standards. In Myanmar beispielsweise griffen die Militärbehörden weiterhin auf die Todesstrafe als Mittel der staatlichen Repression gegen Demonstrierende und politische Gegner zurück. Die Verfahren finden zum Teil vor Militärgerichten statt und sind als Schnellverfahren ohne das Recht auf Berufung angelegt.

Die Todesstrafe wurde in der Region in großem Umfang für Straftaten verhängt, die nicht die Schwelle der „schwersten Verbrechen“ erreichten, auf die die Anwendung der Todesstrafe nach internationalem Recht beschränkt werden muss. So wurden Personen wegen Drogendelikten in China, Singapur und vermutlich auch in Vietnam hingerichtet und mindestens 210 neue Todesurteile für diese Deliktskategorie in sieben Staaten gefällt. Auch Wirtschaftsverbrechen wie Korruption, die nach internationalem Recht und internationalen Standards ebenfalls nicht zu den „schwersten Verbrechen“ zählen, wurden im Laufe des Jahres in China und Vietnam mit dem Tode bestraft. In Bangladesch, Indien und Pakistan ergingen Todesurteile für Sexualstraftaten ohne Todesfolge. In Pakistan wurden vier neue Todesurteile wegen Blasphemie ausgesprochen.

In vielen Ländern der asiatisch-pazifischen Region war Amnesty International besorgt darüber, dass die Gerichtsverfahren nicht den internationalen Standards für ein faires Verfahren entsprachen, darunter Afghanistan, Bangladesch, Indien und Pakistan.

Das Parlament von Papua-Neuguinea nahm am 20. Januar 2022 einen Gesetzentwurf zur Änderung des Strafgesetzbuchs an, mit dem die Todesstrafe für alle Verbrechen abgeschafft wurde. Das Gesetz trat am 12. April 2022 in Kraft.

Der Innenminister der Malediven bestätigte im Juni 2022 vor dem Parlament, dass die Regierung an dem Moratorium für die Vollstreckung der Todesstrafe festhalten werde. Der Präsident von Sri Lanka bekräftigte, dass er keine Hinrichtungsbefehle genehmigen werde. Die Behörden Malaysias unternahmen Schritte zur Reform der zwingenden Todesstrafe. Das Parlament Indonesiens verabschiedete ein neues Strafgesetzbuch, das – sobald es 2026 in Kraft tritt – die Umwandlung von Todesurteilen nach 10 Jahren Haft ermöglicht, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind.

## EUROPA UND ZENTRALASIEN

- Belarus ist nach wie vor das einzige Land in der Region, das Hinrichtungen vornimmt.
- Kasachstan hat die Todesstrafe für alle Verbrechen abgeschafft und mit dem Zweiten Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte der Vereinten Nationen einen wichtigen Vertrag über die Abschaffung der Todesstrafe ratifiziert.
- In Russland und Tadschikistan sind weiterhin Hinrichtungsmoratorien in Kraft.



- Nach ihrem Austritt aus dem Europarat ist die Russische Föderation nicht mehr Unterzeichnerstaat des Protokolls Nr. 6 zur Europäischen Menschenrechtskonvention über die Abschaffung der Todesstrafe.

In der Region Europa und Zentralasien führte Belarus im Juli 2022 eine **Hinrichtung** durch.

Im Mai 2022 trat in Belarus ein neues Gesetz in Kraft, mit dem die Todesstrafe für „versuchte Terrorakte“ eingeführt wurde. Dieses Gesetz weitete den Anwendungsbereich der Todesstrafe auf Handlungen aus, die nicht als vorsätzliche Tötung gelten. Somit stellt es einen Verstoß gegen die Beschränkung der Anwendung der Todesstrafe auf „schwerste Verbrechen“ und das erklärte Ziel der Abschaffung der Todesstrafe gemäß Artikel 6 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte dar, dem Belarus beigetreten ist.

Soweit es bekannt ist, ergingen 2022 in der Region keine neuen **Todesurteile**.

Vermutlich befindet sich in Belarus und Kasachstan jeweils eine Person im **Todestrakt**. Nach Angaben der kasachischen Behörden wurde im Januar 2022 der Fall der letzten verbleibenden Person in der Todeszelle zur Überprüfung geschickt, um das Todesurteil in eine lebenslange Haftstrafe umzuwandeln. Bis Ende 2022 gab es jedoch keine öffentlich zugänglichen Informationen darüber, ob dieses Todesurteil tatsächlich umgewandelt wurde.

In Kasachstan trat im Januar das Gesetz Nr. 89-VII in Kraft, das die Todesstrafe vollständig aus den Gesetzen des Landes strich. Im März trat Kasachstan dem Zweiten Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte zur Abschaffung der Todesstrafe ohne Vorbehalte bei. Im Juni wurden Verfassungsänderungen rechtsverbindlich, durch welche die Abschaffung der Todesstrafe in der Verfassung verankert wurde.

## NAHER OSTEN UND NORDAFRIKA

- Die Zahl der registrierten Hinrichtungen stieg um 59 Prozent.
- 94 Prozent der in der Region bekannt gewordenen Hinrichtungen wurden in zwei Ländern – Iran (70 Prozent) und Saudi-Arabien (24 Prozent) – vollzogen.
- In Kuwait und im Staat Palästina wurden zum ersten Mal seit 2017 wieder Hinrichtungen vorgenommen.
- Die Zahl der registrierten Todesurteile ging leicht zurück. Todesurteile wurden in 16 Ländern verhängt, gegenüber 17 im Jahr 2021.

Diese Erdregion umfasst 19 Staaten. Die Zahl der von Amnesty International registrierten **Hinrichtungen** in der Region Naher Osten und Nordafrika stieg deutlich um 59 Prozent, von 520 im Jahr 2021 auf 825 im Jahr 2022.

Amnesty International verzeichnete Hinrichtungen in acht Ländern der Region – Ägypten, Irak, Iran, Jemen, Kuwait, Palästina (Staat), Saudi-Arabien und Syrien. In Oman und den Vereinigten Arabischen



Emiraten (VAE), die 2021 noch Hinrichtungen vollzogen hatten, wurden 2022 keine Exekutionen registriert. In Kuwait und dem Staat Palästina wurden zum ersten Mal seit 2017 wieder Hinrichtungen durchgeführt. Im Vergleich zu 2021 sind die registrierten Hinrichtungen in den folgenden Ländern zurückgegangen: Ägypten (83 auf 24), Irak (17 auf 11) und Jemen (14 auf 4). Die mindestens 825 Hinrichtungen, die im Jahr 2022 in der Region stattfanden, stellten die höchste Zahl dar, die Amnesty International seit 2017 verzeichnet hat.

Iran und Saudi-Arabien waren hauptverantwortlich für den deutlichen Anstieg der registrierten Hinrichtungen im Jahr 2022. Amnesty International verzeichnete 576 Exekutionen in Iran, was einen Anstieg von 83 Prozent im Vergleich zu 2021 bedeutet, als 314 Hinrichtungen dokumentiert wurden. Insbesondere die Hinrichtungen wegen Mordes (um 75 Prozent) und Drogendelikten (um 93 Prozent) nahmen gegenüber dem Vorjahr drastisch zu. Im Laufe des Jahres haben die iranischen Behörden fünf Personen hingerichtet, die zum Zeitpunkt der Straftat, für die sie verurteilt worden waren, noch keine 18 Jahre alt waren. Iran setzte die Todesstrafe zudem weiterhin als Mittel der politischen Unterdrückung ein und richtete in unverhältnismäßig hohem Maße Angehörige ethnischer Minderheiten hin.

Die saudi-arabische Menschenrechtskommission teilte mit, dass im Jahr 2022 196 Menschen hingerichtet wurden. Das ist eine Verdreifachung gegenüber den 65 Hinrichtungen des Jahres 2021 und die höchste Zahl, die Amnesty International seit 30 Jahren in dem Land verzeichnet hat. Von den 196 exekutierten Personen wurden laut der saudischen Menschenrechtskommission 85 wegen terroristischer Straftaten und 57 wegen Drogendelikten verurteilt. Die Vollstreckung der Todesstrafe an den 57 Personen wegen Drogenvergehen markiert dabei ein Ende des Hinrichtungsmoratoriums für diesen Deliktsbereich, das nach Angaben der Kommission seit 2020 bestanden hatte. In Saudi-Arabien hat im zweiten Jahr in Folge die Zahl der Hinrichtungen in alarmierendem Maße zugenommen. An einem einzigen Tag im März vollstreckten die saudischen Behörden bei einer Massenhinrichtung Todesurteile an 81 Menschen. Die Tatsache, dass die offizielle Nachrichtenagentur der saudi-arabischen Regierung eine sehr viel geringere Hinrichtungszahl gemeldet hat als die Menschenrechtskommission, gibt Anlass zu ernststen Bedenken hinsichtlich der Transparenz Saudi-Arabiens bei der Anwendung der Todesstrafe.

Die Zahl der registrierten **Todesurteile** sank leicht von 834 im Jahr 2021 auf 827 im Jahr 2022. Amnesty International verzeichnete die Verhängung von Todesurteilen in allen Ländern der Region mit Ausnahme von Israel, Marokko/Westsahara und Oman. Insgesamt fällten 16 Länder Todesurteile (gegenüber 17 im Jahr 2021). Von den 827 registrierten Todesurteilen des Jahres 2022 entfielen 538 (65 Prozent) auf Ägypten. Viele der Todesurteile wurden in dem Land nach grob unfairen Prozessen verhängt, unter anderem von Notstandsgerichten. Im Vergleich zu 2021 wurde ein Anstieg der Todesurteile in Algerien (von 9 auf 54), Bahrain (von 0 auf 2), Kuwait (von 5 auf 16), Palästina (Staat) (von 21 auf 28), Saudi-Arabien (von 8 auf 12) und Tunesien (von 3 auf 26) verzeichnet. Im Gegensatz dazu ging in einigen Ländern der Region die Zahl der Todesurteile deutlich zurück, und zwar in Irak (von 91 auf 41), in Jemen (von 298 auf 78), in Jordanien (von 11 auf 4) und in Libanon (von 12 auf 2). Amnesty International konnte ermitteln, dass auch in Iran Todesurteile verhängt wurden, verfügt jedoch nicht über ausreichende Informationen, um eine glaubwürdige Mindestzahl zu nennen. In der Region wurden mindestens 20 Todesurteile umgewandelt und mindestens sieben Begnadigungen ausgesprochen.

In 18 Staaten der Region Naher Osten und Nordafrika (einzige Ausnahme: Israel) waren zum Jahresende 2022 **Gefangene im Todestrakt** inhaftiert, in Summe mindestens 8.767 zum Tode Verurteilte. Die mit weitem Abstand größte Todestrakt-Population hat Irak mit mindestens 7.900 Inhaftierten.



## NEIN ZUR TODESSTRAFE! OHNE AUSNAHME!

Amnesty International wendet sich in allen Fällen vorbehaltlos gegen die Todesstrafe – ohne Ausnahme und unabhängig von der Art oder den Umständen des Verbrechens, der Schuld oder möglichen Unschuld, unabhängig von der Frage, was der Täter oder die Täterin für ein Mensch ist oder welche Hinrichtungsmethode ein Staat anwendet.

Verbrechen müssen geahndet werden. Die Todesstrafe verstößt jedoch ganz grundlegend gegen die Menschenrechte. Sie verletzt das Recht auf Leben und stellt eine grausame, unmenschliche und erniedrigende Strafe dar. Strafen dürfen aber nie Leben und Würde des Menschen antasten. Es gibt keinen Beweis dafür, dass die Todesstrafe eine stärkere Abschreckungswirkung hat als eine langjährige Haftstrafe. Die Todesstrafe ist niemals die Lösung. Sie ist nicht umkehrbar und wird von Justizsystemen verhängt und angewendet, die nicht gegen Diskriminierung und Irrtümer gefeit sind.

Amnesty versucht deshalb, Menschen vor Exekutionen zu retten und kämpft weltweit für die Abschaffung der Todesstrafe in der Gesetzgebung und in der Praxis.



# IMPRESSUM

**ÜBER DIESES SKRIPT:**

Die vorliegende Zusammenfassung ist dem weltweiten Bericht von Amnesty International *Death sentences and executions 2022*, Index ACT 50/6548/2023, vom Mai 2023, entnommen.

Im Falle von Diskrepanzen zwischen der deutschen und der englischen Version ist der englischsprachige Bericht verbindlich.

Die Todesstrafe verstößt gegen das Recht jedes Menschen auf Leben und ist eine grausame, unmenschliche und entwürdigende Bestrafung. Amnesty International lehnt sie deshalb grundsätzlich und uneingeschränkt ab.

**AMNESTY INTERNATIONAL** Deutschland e.V.

Koordinationsgruppe gegen die Todesstrafe

Postfach 10 02 15 . 52002 Aachen

W: [www.amnesty-todesstrafe.de](http://www.amnesty-todesstrafe.de)

E: [info@amnesty-todesstrafe.de](mailto:info@amnesty-todesstrafe.de)

**SPENDENKONTO:**

Bank für Sozialwirtschaft Köln

IBAN: DE 233 702050 0000 8090100 . BIC: BFS WDE 33XXX

**ONLINESPENDEN:**

[www.amnesty.de/spendentool](http://www.amnesty.de/spendentool)



## AMNESTY SAGT NEIN ZUR TODESSTRAFE UND SIE?

Amnesty International setzt sich seit mehr als 40 Jahren für zum Tode Verurteilte ein und fordert eine Welt ohne Todesstrafe.

Oft können wir uns über Erfolge freuen: Immer mehr Staaten wenden sich von dieser unmenschlichen Strafe ab. Doch noch ist viel zu tun, bis dieses Ziel von Amnesty International erreicht ist: Eine Welt ohne Todesstrafe.

Nur mit Ihrer regelmäßigen Unterstützung können wir die wichtige Arbeit von Amnesty International weiterführen und uns für die Menschenrechte stark machen!

Unterstützen Sie uns bitte. Finanziell durch eine Fördermitgliedschaft, eine Spende (bitte die Kennziffer **2906** als Empfänger angeben) oder werden Sie Mitglied.

**Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:**

[www.amnesty-todesstrafe.de/mitmachen](http://www.amnesty-todesstrafe.de/mitmachen)

**Oder senden Sie diesen Coupon an:**

### AMNESTY INTERNATIONAL

Koordinationsgruppe gegen die Todesstrafe  
Postfach 10 02 15  
52002 Aachen

### WEITERE INFORMATIONEN UNTER:

[www.amnesty.de](http://www.amnesty.de)  
[www.amnesty.org/en/what-we-do/death-penalty/](http://www.amnesty.org/en/what-we-do/death-penalty/)  
[www.amnesty-todesstrafe.de](http://www.amnesty-todesstrafe.de)

VORNAME, NAME

STRASSE

PLZ, ORT

TELEFON, E-MAIL

Ich unterstützte die Amnesty-Gruppe 2906 durch einen jährlichen Beitrag von \_\_\_\_\_ Euro.  
Ab einem Förderbeitrag von 84 Euro erhalte ich alle zwei Monate das Amnesty Journal, das Magazin für die Menschenrechte.

#### Zahlungsweise:

- monatlich \_\_\_\_\_ Euro  
 halbjährlich \_\_\_\_\_ Euro  
 vierteljährlich \_\_\_\_\_ Euro  
 jährlich \_\_\_\_\_ Euro

**Einzugsermächtigung:** Ich bin damit einverstanden, dass mein Förderbeitrag für die Gruppe 2906 bis auf Widerruf von meinem Konto abgebucht wird.

IBAN

BANK, BIC

**Dauerauftrag:** Ich richte einen Dauerauftrag in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro für das Spendenkonto von Amnesty International bei der Bank für Sozialwirtschaft ein.

**IBAN: DE 233 702050 0000 8090100**

**BIC: BFS WDE 33XXX**

Verwendungszweck: **2906**

DATUM, UNTERSCHRIFT

**AMNESTY  
INTERNATIONAL**

